

Stadt  
amberg



*Ratgeber für den Trauerfall*

# vorwort des oberbürgermeisters

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der Gedanke an den eigenen Tod oder den eines Angehörigen wird in unserer Gesellschaft häufig verdrängt. Einem plötzlichen Todesfall stehen die Hinterbliebenen so meist ratlos gegenüber. Sie haben unvermittelt bürokratische, organisatorische und wirtschaftliche Hürden zu überwinden. Zudem sind sie in ihrer Trauer oft nicht fähig, sich Gedanken darüber zu machen, was zu tun ist und an wen man sich wenden muss, um die notwendigsten Formalitäten zu erledigen.

Deshalb ist es ratsam, schon zu Lebzeiten grundlegende Vorkehrungen zu treffen. Bei diesen Vorbereitungen ist die vorliegende Broschüre »Bestattungen in der Stadt Amberg« ein wertvoller Ratgeber. Sie hilft bei der Regelung der eigenen Angelegenheiten und erleichtert den Angehörigen die Beratungen und Entscheidungen. Gleichzeitig leistet sie für die Hinterbliebenen einen wichtigen Beitrag, dass in der ersten Trauerphase nichts vergessen wird.

»Das Bewusstsein unserer  
sterblichkeit ist ein köstliches Geschenk, nicht  
die sterblichkeit allein, die  
wir mit den toten teilen, sondern  
unser Bewusstsein davon.  
Das macht unser Dasein erst menschlich.«

MAX FRISCH

Außerdem werden in dem Heftchen die Amberger Friedhöfe vorgestellt. Friedhöfe sind Orte der Trauer und Besinnung, aber auch Gärten der Erinnerung. In ihren gepflegten Grünanlagen kann man ungestört der Toten gedenken und dabei in der Alltagshektik einige Momente der Einkehr finden. Ich möchte deshalb alle Bürgerinnen und Bürger dazu ermuntern, die Broschüre in einer stillen Stunde zur Hand zu nehmen und sie in Ruhe durchzublättern.

Gleichzeitig wünsche ich ihnen noch viele glückliche Jahre sowie ein Leben bei bester Gesundheit und voller Lebensfreude!



Wolfgang Dandorfer  
Oberbürgermeister





**STEINMETZ KLEIN**  
Steinmetz- u. Bildhauermeister Thomas Klein

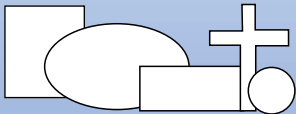
## GRABSTEINE

Wir fertigen Grabanlagen in allen Ausführungen und aus allen Natursteinen, immer in bester Qualität und zu günstigen Preisen. In unserem Lager finden Sie ständig neueste Formen und Materialien sowie traditionelle Denkmäler. Unsere qualifizierten Steinmetze u. Versetzer sorgen für beste Ausführungen: Reparaturen, Ergänzungen, Nachschriften, Reinigungen.

### Riesige Auswahl:

Grabschmuck, Laternen, Vasen, Schalen u.s.w. Grabbilder und Schriften.

**Immer ein Angebot auf Lager.**



Wir beraten Sie ausführlich und unverbindlich und erstellen kostenlose Entwürfe. Auf Wunsch besuchen wir Sie zu Hause oder vor Ort.

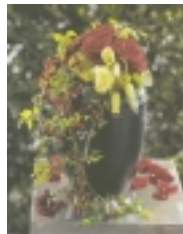
**92224 Amberg Fleurystraße 15  
direkt am Katharinenfriedhof**

**Tel. 0 96 21/1 21 51**

oder Su-Ro Hofgartenstr. 20 · Tel. 0 96 61/42 62

# inhaltsverzeichnis

Vorwort des Oberbürgermeisters	1
Branchenverzeichnis	4
Auch das Sterben gehört zum Leben	5
Im Falle des Todes...	5
Impressum	6
Vorbereitet sein auf den Ernstfall – ein vorsorglicher Ratgeber, nicht nur für die Hinterbliebenen	9
Friedhöfe im Amberg	15
Der Friedhof in Amberg-Ammersricht	16
Der Dreifaltigkeitsfriedhof	17
Der Katharinenfriedhof	18
Der Waldfriedhof in Amberg-Raigering	19
Der Friedhof in Amberg-Luitpoldhöhe	19
Noch eine Information zum Schluß	20



Ulrike Grabs Brunulleite 24 92245 Kümmersbruck  
Telefon und Fax 0 96 21 / 7 53 93



### Zu einer würdevollen Trauerfeier gehört auch ein stilvoller Blumenschmuck.

Nach einer ausführlichen und kompetenten Beratung fertigen wir für Sie Trauerkränze, Sarg- und Urnenschmuck, Buketts, Pflanzschalen sowie Trauersträuße.

In Kümmersbruck bieten wir Ihnen Dauergrabpflege und Neuanpflanzungen. Vereinbaren Sie mit uns einen Termin !

Eine große Auswahl unserer Trauerfloristik finden Sie in unserem exklusiven Katalog.



# Bestattungsinstitut Gebr. Heise

Amberg, Regensburger Straße 1

 0 96 21 / 47 08 55

Ihr familiäres Institut

Kümmersbruck/ Haselmühl, Kirchensteig 3

Tag und Nacht, sowie an Wochenenden und Feiertagen sind wir für Sie im Dienst.

**Bei Eintritt eines Sterbefalls rufen Sie**

**unsere kostenfreie Nummer an: 0800 8 66 99 00**

**Wir erledigen alles Weitere für Sie !**



**Natürlich informieren wir Sie auch gern über eine Bestattungsvorsorge.  
Hausbesuche & Trauerfeiern im privaten Verabschiedungsraum ohne Berechnung**

**- Ihre Zufriedenheit ist unser Ziel -**



### In unserem Angebot finden Sie:

- \* Trauerbegleitende Floristik
- \* gediegenen Grabschmuck
- \* Grabkränze in individueller Zusammenstellung nach Kundenwunsch
- \* Sargdekorationen, Raumdekorationen als auch Grabsträuße und Pflanzschalen

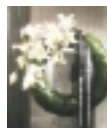


### Graubmann Gärtnerei und Gartenbau



Pfistermeister - Straße 67  
92224 AMBERG/Opf.  
Tel.: (09621) 12379  
Fax: (09621) 32379

Möchten Sie vom klassischen Trauerkranz oder dem Sargbouquet absehen, so besteht die Möglichkeit für den Kirch-, Grab- oder Urnenschmuck, ein apartes Schnittblumenarrangement, welches mit passender farblicher Schleife vervollständigt wird, für Sie zu fertigen.



Wir führen für Sie selbstverständlich auch die erforderliche Grabpflege durch

## GRABMALE

die dem  
Gedenken  
eine  
würdige Form  
geben

**Schmidt & Mühlberger** GdBR

(vormals Sulzbach-Rosenberg)

Pfaffenweiherweg 5 (Straßenhäuser)

**92648 Vohenstrauß**

Tel. 0 96 51/10 80 · Fax 0 96 51/20 32

## branchenverzeichnis

Bestattungen	6
Bestattungsinstitut	3
Bestattungsunternehmen	U2, U4
Bildhauer	U3
Bildhauermeister	2
Blumen	2, 6
Blumen, Floristik	4, 18
Fachanwältin für Familienrecht	14
Floristik	2
Gärtnerei	4, 6
Grabbilder, Gedenkbilder	U2
Grabmale	2, 17, U3
Grabpflege	2, 18
Grabsteine	4
Holzgrabsteine	U2
Notare	8
Porzellanfotos, Porzellanbilder	U2
Rechtsanwälte	14
Rechtsanwältin	14
Steinmetz	2, 4, 17, U3

# Auch das sterben gehört zum Leben

**F**ast 2000 Jahre lang war der Tod für unsere Vorfahren ein vertrauter Begleiter, ein Bestandteil des Lebens; er wurde akzeptiert und häufig als eine letzte Lebensphase der Erfüllung empfunden. Heute ist er für viele angsteinflößend und unfassbar. So gehört das Sterben zu den Themen, die viele Menschen am meisten meiden.

Die Ehrung der Verstorbenen jedoch gehört zu den ältesten kulturhistorischen Überlieferungen aus vorchristlicher und christlicher Zeit. Bestandteil des Umgangs mit dem Leben und dem Tod ist es, diese Verehrung nach außen in Form von Grabstätten zu zeigen. Die Gestaltung der Gräber erfordert natürlich das Einhalten bestimmter Regeln, um den Friedhof als einen Ort des

Friedens, der Ausgewogenheit und der Geborgenheit erleben zu können. Ein Wandel in der Begräbniskultur dokumentiert sich aber in dem immer individueller werdenden Grabstein und -schmuck, der ein Zeichen für die Einmaligkeit des Verstorbenen und die Verbundenheit der Hinterbliebenen mit ihm ist.

Das Wort „Friedhof“ bezeichnete früher einen eingefriedeten Raum um eine Kirche, in dem Verfolgte Schutz – also „Frieden“ – fanden. Heute ist er eine Stätte des Gedenkens und der Erinnerung, aber auch ein Teil der Kulturgeschichte einer Region, ja ein Teil Stadtgeschichte, geben doch die Gestaltung von Denkmälern, Grabsteinen und Inschriften ortsbekanntere Persönlichkeiten davon Zeugnis.

## im falle des Todes...

...müssen von den Hinterbliebenen verschiedenartige Aufgaben kurzfristig erledigt und Entscheidungen von einem Moment auf den anderen getroffen werden, obwohl man sich in einer Extremsituation befindet, die vom Schmerz über den Verlust eines nahe stehenden Menschen dominiert wird.

## deshalb formalitäten und bestattungsvorbereitungen im überblick

- Arzt benachrichtigen und von diesem Todesbescheinigung ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist. Im Krankenhaus oder Heim wird dies ohne Zutun der Angehörigen veranlaßt
- Ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)



# Nagele

*Gräbererei*

- Grabgestaltung
- Trauerfloristik
- Dekorationen
- Überwinterungsservice
- FLEUROP



Meisterbetrieb · Inh. B. Fichtner · Am Congress Centrum · 92224 Amberg · ☎ 0 96 21/1 3113 · Fax 127 15



## Ihre würdevolle Hilfe im Trauerfall

### Bestattungen Albrecht-Prifling

Inh. Peter Prifling

- Erd-, und Feuerbestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Sterbegeldversicherung • Bestattungsvorsorge
- Abrechnung mit allen Kassen
- Auf Wunsch Hausbesuch
- Tag und Nacht erreichbar (auch am Wochenende)

92224 Amberg  
Neustift 1  
Tel. (0 96 21) 127 87  
Fax (0 96 21) 97 36 42

92289 Ursensollen  
OT Hohenkernath  
Tel. (0 96 28) 18 51  
Von-Hallerstein-Str. 1

## IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft.

Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt.

Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

9224198/1. Auflage / 2002

### IN UNSEREM VERLAG ERSCHEINEN PRODUKTE ZU DEN THEMEN:

- Bürgerinformation
- Klinik- und Gesundheitsinformation
- Senioren und Soziales

- Dokumentationen
- Bildung und Forschung
- Bau und Handwerk
- Bio, Gastro, Freizeit

### INFOS AUCH IM INTERNET:

[www.alles-deutschland.de](http://www.alles-deutschland.de)  
[www.alles-austria.at](http://www.alles-austria.at)  
[www.sen-info.de](http://www.sen-info.de)  
[www.klinikinfo.de](http://www.klinikinfo.de)  
[www.zukunftschancen.de](http://www.zukunftschancen.de)

**WEKA**  
I N F O

### WEKA info verlag gmbh

Lechstraße 2  
D-86415 Mering  
Telefon +49 (0) 82 33/3 84-0  
Telefax +49 (0) 82 33/3 84-1 03  
[info@weka-info.de](mailto:info@weka-info.de)  
[www.weka-info.de](http://www.weka-info.de)

- Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform und Grab festlegen (z.B. Erd- oder Feuerbestattung, Wahl-, Reihen- oder Urnengrab)
- Sarg und Ausstattung auswählen
- Termin festlegen bei Stadt und Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung
- Angehörige und nahe Freunde benachrichtigen und eventuell um Hilfe bitten
- Bestattungsablauf besprechen mit nahen Angehörigen, Bestatter und Pfarrer, sowie Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Gottesdienst, Grabreden, musika-

liche Umrahmung, Dekoration, Kondolenzliste etc.)

- Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- Druckerei beauftragen wegen Sterbebildern
- Traueranzeige verfassen und aufgeben
- Bei Versendung von Trauerbriefen Text und Adressenliste zusammenstellen
- Für Trauermahl gegebenenfalls Räumlichkeiten reservieren
- An Trauerkleidung denken

## was nach der Beisetzung geregelt werden muß...

- Mit Krankenkasse, Lebensversicherung bzw. Sterbekasse abrechnen
- Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- Bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen

- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- Erbschein beantragen und gegebenenfalls Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)





Erbrechtliche Beratung und Betreuung durch

# Notare

Vor und nach einem Erbfall können Sie die Hilfe eines Notars in erbrechtlichen Fragen in Anspruch nehmen, insbesondere

- bei der Errichtung von Testamenten und Erbverträgen,
- zur Beurkundung von Vollmachten, etwa auf den Todesfall oder zur Altersvorsorge,
- zur Beurkundung von Erbscheinsanträgen,
- bei Erbausschlagungen,
- bei der Nachlassauseinandersetzung.

Wir stehen Ihnen unter den unten angegebenen Adressen gerne zur Verfügung.

DR. KLAUS HOFFMANN

Marienstraße 8

92224 Amberg

Tel.: 0 96 21/47 58-0

Fax: 0 96 21/1 40 94

E-Mail: [notare-hoffmann-hantke@t-online.de](mailto:notare-hoffmann-hantke@t-online.de)

CHRISTIAN HANTKE

Marienstraße 8

92224 Amberg

Tel.: 0 96 21/47 58-0

Fax: 0 96 21/1 40 94

DR. JOHANN FRANK

Marienstraße 8

92224 Amberg

Tel.: 0 96 21/47 24-0

Fax: 0 96 21/47 24-40

E-Mail:

[notar.dr.frank@t-online.de](mailto:notar.dr.frank@t-online.de)

[www.notar-dr-frank.de](http://www.notar-dr-frank.de)



**Innenhof oder Parkdeck Marienstraße**

- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Gas und Wasser abstellen, Heizungsanlage regulieren
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Gewerbe abmelden
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Mitgliedschaften und Abonnements kündigen
- Bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten
- Grundbesitz, Geldvermögen, mobiles Eigentum, Sachwerte klären
- Übernahme von Verpflichtungen und Ansprüche gegenüber Dritten klären

## vorbereitet sein auf den Ernstfall – ein vorsorglicher Ratgeber, nicht nur für die Hinterbliebenen

**B**ei einem Trauerfall ist es wichtig zu

wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen.

Das betrifft entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern. So wird auch die mündliche Anzeige eines Sterbefalles in der Wohnung überwiegend durch die Bestatter übernommen. Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entspre-

chenden Unterlagen stets griffbereit sind. Denn sonst sind die Angehörigen oft überfordert! Helfen Sie Ihrem Partner, Ihren Kindern oder auch anderen Nahestehenden, diese Extremsituation zu meistern – in Ihrem Sinne. Nicht nur, indem Sie Familienmitglieder oder Freunde frühzeitig darauf aufmerksam machen, wo die entsprechenden Unterlagen im Ernstfall zu finden sind, sondern auch, welche Vorstellungen Sie selber von Ihrem Fortgehen haben, wie Formalitäten in Ihrem Sinne geregelt werden sollen, welche Wünsche Sie für Ihre Hinterbliebenen und für das Andenken an Sie selbst haben.

## Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist.

**Für die Stadt Amberg und ihre Stadtteile ist dies das Standesamt im Rathaus, Marktplatz 11, Zimmer-Nr. 216, Tel. Nr. 096 21/103 84, Fax-Nr. 096 21/108 44, E-Mail: [Angela.Bauer@Amberg.de](mailto:Angela.Bauer@Amberg.de)**

## Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbebuch sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- Bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- Bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes. Das Familienbuch beim Standesamt ist

nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben! Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden. Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen: Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde.

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.

Totenschein und Sterbeurkunde sind Voraussetzungen für die Bestattung.

## Bestattungsart und Bestattungsort

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen. Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine

Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden. Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so

sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten dem aller Verwandten vor. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

**Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten, für Fragen über die Gestaltung von Grabmälern, Grabmasse und Grabeinfassungen sowie für Genehmigungsanträge ist das Friedhofsamt im Rathaus, Marktplatz 11, Zimmer-Nr. 214, Tel. Nr. 096 21/103 85 oder 103 86, Fax-Nr. 096 21/108 44, E-Mail: Hans.Fraunholz@Amberg.de**

## Trauerfeier und Beerdigung

**W**ar ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit dem Bestattungsunternehmen rechtzeitig zu vereinbaren.

# versicherungen, vereine, banken usw. informieren

## rentenversicherung

Der Tod eines Rentenempfängers ist baldmöglichst beim Postrentendienst zu melden, damit keine Überzahlungen entstehen. Nach dem Ableben eines in der Rentenversicherung der Arbeiter oder Angestellten Versicherten, erhält die Witwe (in bestimmten Fällen auch der Witwer) von der zuständigen Rentenrechnungsstelle eine Vorschusszahlung, sofern der Antrag innerhalb von 20 Tagen dort vorliegt. Das Sozialamt gibt den entsprechenden Vordruck an die nächsten Angehörigen aus. Der Vorschuss dient als Überbrückung für die folgenden drei Monate. War der Verstorbene pflichtversichert, also noch erwerbstätig, so übernimmt sein Arbeitgeber die Abmeldung über die Krankenkasse. Damit ist zugleich die Abmeldung zur Renten- und Arbeitslosenversicherung erledigt. Eine Durchschrift der Abmeldung erhalten die Hinterbliebenen, die dem Antrag auf Witwen- oder Waisenrente beigefügt werden sollte. Der Witwenrentenantrag ist bei der zuständigen Ortsbehörde für die Rentenversicherung zu stellen. **Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Amberg ist dies das Sozial- und Versicherungsamt im Verwaltungsgebäude Hallplatz 2, 1. OG Zimmer-Nr. 112, Tel. Nr. 096 21/ 103 92 oder 103 94, E-Mail: Hans.Saller@Amberg.de oder Sonja.Peisker@Amberg.de.**

## krankenversicherung

Weiterhin ist die zuständige Krankenkasse unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren. So zahlt z.B. die gesetzliche Krankenkasse, sofern eine Krankenkasse für den Verstorbenen als Mitglied am 1. Januar 1989 bestanden hat, ein Sterbegeld in Höhe von derzeit 1.050,- €. Familienversicherte erhalten ein

Sterbegeld in Höhe von derzeit 525,- €. Dieses Sterbegeld wird aber erst nach Vorlage der Bestattungsrechnung ausbezahlt.

## andere versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z.B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

## mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden.

War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und - bei besonders verdienstvoller Tätigkeit - eine Trauerrede gehalten wird.

## sonstige erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Nachlassgerichts vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmitteilungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsubonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

## nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt. Insbesondere Alleinstehenden ist zu

raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten, sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte.

Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zum Amtsgericht – Nachlassgericht-, zu einem Notar oder Rechtsanwalt.

Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Amtsgericht auszuhändigen.



Als naher Angehöriger des Verstorbenen kommen Sie eventuell als Erbe in Betracht. Als solcher übernehmen Sie nicht nur das hinterlassene Vermögen, sondern auch die Verbindlichkeiten des Erblassers. Darüber hinaus haben Sie regelmäßig erhebliche Verpflichtungen gegenüber anderen durch den Todesfall begünstigten Personen. Aber auch diejenigen, die „nur“ Pflichtteilsan-

sprüche haben, sind oftmals ratlos, wie sie zu ihrem Recht kommen können.

In diesen und vergleichbaren Fällen kann eine frühzeitige Beratung und Vertretung durch einen Anwalt Ihnen zusätzliche Belastungen abnehmen und unnötige Risiken vermeiden helfen.

### Rechtsanwalt Josef Weiß

Weihergutstr. 4, 92224 Amberg  
Tel.: 0 96 21/91 31 90, Fax: 91 31 88  
Tätigkeitsschwerpunkte:  
Verkehrsrecht, Familien- und Erbrecht

### EVI BAUER-KÖNIG

RECHTSANWÄLTIN  
FACHANWÄLTIN FÜR FAMILIENRECHT

Mitglied der Deutschen Vereinigung für  
Erbrecht und Vermögensnachfolge

Regierungsstraße 7 · 92224 Amberg  
Telefon 0 96 21/42 97 45 · Fax 0 96 21/42 97 46

### ANDREA TÜNS - Rechtsanwältin -

Interessenschwerpunkte: Erbrecht  
Familienrecht

Lange Gasse 2 · 92224 Amberg

Tel. 0 96 21 – 420 680 · Fax 0 96 21 – 420 681

email: ATuens@t-online.de

## gedenkende und verwaltende maßnahmen über den tod hinaus, ganz im sinne des verstorbenen

Welche „letzten Dinge“ jeder geregelt haben möchte, bestimmt er selbst. Nachfolgend finden Sie einen Vorschlag, mit welchen persönlichen Angaben Sie Unsicherheiten bei den Hinterbliebenen vermeiden und dafür Sorge tragen können, daß Ihre Wünsche erfüllt werden:

- Aufbewahrungsort für Personalausweis, Stammbuch, Erbvertrag, Testament, Versicherungspolice
- Nummern von Versicherungen und weitere Angaben dazu
- Angaben zu Sparbüchern und Bausparverträgen
- Vollmacht gegenüber Versicherungen, Behörden, Banken
- Art der Bestattung (Erd-, Feuer-, Seebestattung, anonyme Bestattung)
- Wahl der Grabstätte
- Art der Beisetzung
- Gedächtnisfeiern
- Grabmalgestaltung, Grabbepflanzung, -pflege

## friedhöfe in amberg

Nirgends nimmt der Tod mehr Raum ein, und nirgends ist der Umgang mit ihm alltäglicher, als auf dem Friedhof.

Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft. Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung.

Die Stadt Amberg betreut und verwaltet insgesamt fünf Friedhöfe mit einer Gesamtfläche von 14,1651 ha und 13.160 Grabstätten.

Der Dreifaltigkeitsfriedhof befindet sich im Stadtzentrum und der Katharinenfriedhof am Rande der früheren Stadtgrenze. Weiterhin gibt es noch je einen Friedhof in den Stadtteilen Ammersricht, Luitpoldhöhe und Raigering, die ebenfalls im Eigentum der Stadt Amberg sind.

Die Bestattungen werden durch das Friedhofspersonal der Stadt bzw. durch ein von ihr beauftragtes Bestattungsunternehmen durchgeführt. Mit der Bezahlung der Bestattungsgebühr sind die Leistungen für das Öffnen



und Schließen der Gräber bei Erd- und Urnenbestattungen sowie für die Beisetzung einer Urne in einer Urnenmauer oder Urnenstele verbunden. Von den Grabbenutzungsgebühren werden der Gebäude-, Wege-, Fahrzeug- und Geräteunterhalt, die Grünpflege, die Abfallentsorgung und sonstige noch anfallende Kosten bestritten. In den Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren sind aber auch die Personalkosten für das Friedhofspersonal und die Verwaltung enthalten.

**Die Verwaltungsaufgaben werden vom städtischen Friedhofsamt im Rathaus, Marktplatz 11, Zimmer-Nr. 214, Tel. 096 21/103 85/103 86, E-Mail: Hans.Fraunholz@Amberg.de, erledigt.** Die Vergabe von Bestattungsterminen erfolgt in Abstimmung mit dem jeweils beauftragten Bestattungsinstitut und den zuständigen Kirchenverwaltungen.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung den Grabbenutzungsberechtigten, den Angehörigen und den Friedhofsbesuchern selbstverständlich gerne zur Verfügung.

## Der Friedhof in Amberg-Immersricht mit 1,1284 ha und 679 Gräbern



Davon      245 Einzelgräber  
              403 Doppelgräber  
                  4 Dreifachgräber  
                  27 Urnengräber

Durchschnittliche Anzahl der Bestattungen jährlich:

30 Erdbestattungen mit Sarg  
6 Urnenbeisetzungen

# Der Dreifaltigkeitsfriedhof mit 1,7320 ha und 3.758 Gräbern

Davon 2.472 Einzelgräber  
1.073 Doppelgräber  
65 Dreifachgräber  
8 Vierfachgräber  
15 Gräfte  
15 Kindergräber  
109 Urnengräber  
1 Anonymes Urnengemeinschaftsgrab

Durchschnittliche Anzahl der Bestattungen jährlich:

69 Erdbestattungen mit Sarg  
43 Urnenbeisetzungen



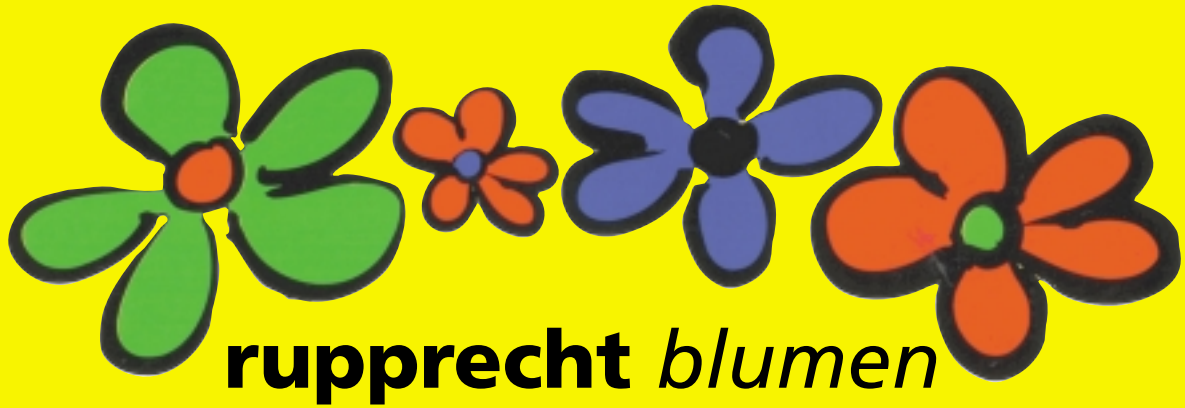
## Tobias Lengsfeld

Steinmetz- und Bildhauermeister  
staatl. gepr. Natursteintechniker

**Grabmalgestaltung**

Regensburger Straße 21  
(am Dreifaltigkeitsfriedhof)  
92224 Amberg  
Telefon/Fax 0 96 21/1 52 20

Grabpflege · Neuanlage · Gräbergießdienst · Trauerbinderei



Am Katharinenfriedhof · 92224 Amberg · Tel. 096 21/123 89  
Gärtnerei: Weiherzant 20 · 92289 Ursensollen · Tel. 096 28/16 53

## Der Katharinenfriedhof mit 4,5752 ha und 6.060 Gräbern

Davon 4.061 Einzelgräber  
1.625 Doppelgräber  
33 Dreifachgräber  
11 Vierfachgräber  
9 Grüfte  
17 Kindergräber  
200 Urnengräber  
104 Urnenkammern in  
Urnentelen

Durchschnittliche Anzahl der Bestattungen  
jährlich:

192 Erdbestattungen mit Sarg  
71 Urnenbeisetzungen



# Der waldfriedhof in Amberg-Regierung

mit 6,1624 ha und 2.238 Gräbern

Davon 1.463 Einzelgräber  
314 Doppelgräber  
100 Grabkammern  
11 Kindergräber  
450 Urnengräber

Durchschnittliche Anzahl der Bestattungen  
jährlich:

56 Erdbestattungen mit Sarg  
17 Urnenbeisetzungen



# Der Friedhof in Amberg-Luitpoldhöhe

mit 0,5671 ha und 420 Gräbern



Davon 247 Einzelgräber  
125 Doppelgräber  
24 Kindergräber  
24 Urnengräber

Durchschnittliche Anzahl der Bestattungen  
jährlich:

4 Erdbestattungen mit Sarg  
1 Urnenbeisetzungen

# NOCH EINE INFORMATION ZUM SCHLUSS

Seit dem Frühjahr 1998 gibt es bei uns in der Vilsstadt die Möglichkeit, die Patenschaft für ein historisches Grabmal zu übernehmen. Dadurch wird interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit geboten, sich schon zu Lebzeiten eine Ruhestätte zu sichern. Die Aufgabe der Paten ist es, notwendige Restaurierungsarbeiten durchführen zu lassen und die Grabpflege zu übernehmen.

Im Gegenzug erwerben sie das Nutzungsrecht für das Grab, das von seinen Altbesitzern aufgegeben wurde und damit in das Eigentum der Stadt Amberg übergegangen ist. Bei diesen Grabstätten handelt es sich um wertvolle, vom Landesamt für Denkmalpflege als erhaltenswert eingestufte Denkmäler.

Wer sich für dieses besondere Angebot interessiert, kann sich beim städtischen Friedhofsamt unverbindlich informieren. In einem Katalog sind sämtliche in Frage kommenden Grabstätten aufgelistet. Darüber hinaus können die Grabmäler auch direkt vor Ort besichtigt werden. Wird eine Patenschaft übernommen, ist mit der Stadt Amberg eine eigene Vereinbarung zu schließen.

Für den Erwerb eines dieser Patenschaftsgräber spricht vor allem das Wissen, »wo ich einmal ruhen werde«, eine wichtige Rolle. Nicht Jeder ist im Besitz eines Familiengrabes, in dem er zur ewigen Ruhe gebettet werden kann. Gleichzeitig leisten Diejenigen, die eine Patenschaft übernehmen, einen positiven Beitrag zum Gesamtbild der Stadt.

Alle, die eine Vorliebe für historische Grabmäler besitzen und unsere Toten in Ehren halten wollen, lade ich dazu ein, dieses Angebot anzunehmen. Für dieses Engagement möchte ich mich recht herzlich bedanken.



Wolfgang Dandorfer  
Oberbürgermeister

# Erstes Amberger Bestattungsunternehmen

Ihr Partner für  
Beratung.

**Tag & Nacht**

**2 27 22**



# Georg MEIERL

seit 1952

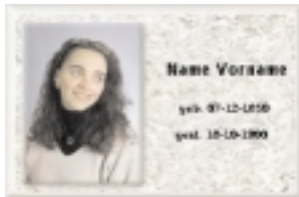
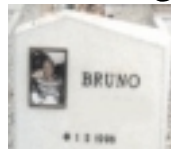
Sulzbacher Str. 1  
– Amberg –

Von der  
einfachen  
bis zur  
gehobenen  
Bestattung.  
Ihr PreisWert



## Was bleibt ist die Erinnerung

Verstärken Sie diese  
bei jedem Besuch am Grab  
Ihres lieben Verstorbenen  
durch ein Porzellanbild



**L&L GbR** Kinzler L. & Glodek M.  
92272 Freudenberg-Lintach Am Südhang 1  
Tel.: 0 96 27 / 91 43 17 [www.Grabbilder.de](http://www.Grabbilder.de)

## HOLZ – DIE ALTERNATIVE ZU STEIN



### Holzbau Winkler

Wolfgang Winkler · Zimmermeister · Sandstraße 8 · 92284 Poppenricht  
Telefon (096 21) 6 41 12 · Fax (096 21) 6 27 98 · Mobil 01 71/1 73 71 22  
[HBW-Holzbau-Winkler@tonline.de](mailto:HBW-Holzbau-Winkler@tonline.de)